

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung

Vom 13. Februar 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung vom 1. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8/2019 vom 17. Mai 2019, S. 290), die durch Satzung vom 26. August 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2021 vom 29. September 2021, S. 346) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nummer 2.15. wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Modulbeschreibung des Moduls Ökonometrie – Grundlagen wird gestrichen.
 - bb) Die Modulbeschreibung des Moduls Strategie und Wettbewerb wird angefügt und erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
 - b) Die Nummer 2.16. wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die Mikroökonomie erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
 - bb) Die Modulbeschreibung des Moduls Ökonometrie – Grundlagen wird angefügt und erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Studienablaufplan Wirtschaftswissenschaft (70 LP) wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile der Modulnummer PhF-BA-WW-MIK wird wie folgt gefasst:

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester (M) | LP |
|---------------|---------------------------------|-------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|----|
| Modulnummer | Modulname | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | |
| PhF-BA-WW-MIK | Einführung in die Mikroökonomie | | 2/1/0/0 1 PL | | | | | 5 |

- bb) Die folgende Zeile wird angefügt:

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester (M) | LP |
|--------------------|--------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|-----------------|----|
| Modulnummer | Modulname | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | |
| PhF-BA-WW-ERG-1906 | Ökonometrie – Grundlagen | | | | | 2/1/0/0 1 PL | | 5 |

b) In Studienablaufplan Wirtschaftswissenschaft (35 LP) wird die Zeile der Modulnummer BA-WW-ERG-1906 wie folgt gefasst:

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester (M) | LP |
|--------------|--------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|-------------|--------------------|----|
| Modulnummer | Modulname | V/T/Ü | V/T/Ü | V/T/Ü | V/T/Ü | V/T/Ü | V/T/Ü | |
| PhF-BA-WW-SW | Strategie und Wettbewerb | | | | 2/0/1 1 PL | | | 5 |

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im Bachelorstudiengang Medienforschung immatrikulierten Studierenden.

(3) Für alle im Bachelorstudiengang Medienforschung immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2024 möglich.

(4) Im Falle des Übertritts nach Absatz 2 oder Absatz 3 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 17. Januar 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. Januar 2024.

Dresden, den 13. Februar 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb

| | |
|---|--|
| Modulname | Strategie und Wettbewerb |
| Modulnummer | PhF-BA-WW-SW |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und dem Informationsstand der Marktteilnehmer zu bewerten, und besitzen ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen. |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet Gegenstände der Preis- und Wettbewerbstheorie. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs. Es werden weiterhin die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft des Bachelorstudiengangs Medienforschung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft des Bachelorstudiengangs Medienforschung. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa

| | |
|---|---|
| Modulname | Einführung in die Mikroökonomie |
| Modulnummer | PhF-BA-WW-MIK |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marco Lehmann-Waffenschmidt |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Nachfrage- und Angebotsentscheidungen von Haushalten und Unternehmen in kompetitiven Umfeldern zu verstehen und zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Grundlagen der Preis- und Spieltheorie. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs. Es werden weiterhin die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft des Bachelorstudiengang Medienforschung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft des Bachelorstudiengangs Medienforschung. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb

| | |
|---|---|
| Modulname | Ökonometrie – Grundlagen |
| Modulnummer | PhF-BA-WW-ERG-1906 |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Schipp |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Grundlagen der Ökonometrie. Sie sind in der Lage, einfache ökonometrische Modelle aufzustellen, diese zu analysieren und in diversen ökonomischen Anwendungen zu interpretieren. |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet Gegenstände der grundlegenden Ökonometrie. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis sowie Einführung in die Volkswirtschaftslehre im großen Ergänzungsbe- reich Wirtschaftswissenschaft des Bachelorstudiengangs Medienfor- schung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im kleinen und großen Ergänzungs- bereich Wirtschaftswissenschaft des Bachelorstudiengangs Medienfor- schung. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestan- den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minu- ten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Mo- dulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Er- bringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |